

Duisburg, den 22.03.2021

Erklärung der Geschäftsführung zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg

die Geschäftsführung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH gibt folgende **Erklärung** zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg (Stand 27. Juli 2020) ab:

„Die Geschäftsführung hat im Rahmen ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 den Empfehlungen des „Public Corporate Governance Kodex“ der Stadt Duisburg mit folgender Einschränkung entsprochen:

- **Gemäß der Regelung in Artikel 3.6.1 sollen die Mitglieder der Geschäftsführung für fünf Jahre bestellt werden. Die Geschäftsführerverträge der beiden Geschäftsführer wurden in 2019 jedoch auf unbestimmte Zeit geschlossen.“**

Darüber hinaus möchten wir der Vollständigkeit halber folgende Anmerkungen vornehmen, die aus unserer Sicht nicht zu einer Einschränkung der Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg führen:

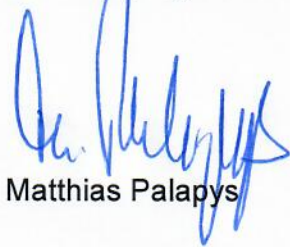
- Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat gem. Artikel 2 des Kodex. Daher sind die Regelungen über den Aufsichtsrat und das Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat nicht einschlägig.
- In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat sich die Geschäftsführung bisher keine Geschäftsordnung gem. Artikel 3.1.1 des Kodex gegeben.

- Die Gesellschaft hat keine eigenständige Revision gem. Artikel 3.2.4 des Kodex. Die einzelnen Projekte werden durch den Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Duisburg geprüft.

Da die DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH über keine eigene Homepage verfügt, wird die oben genannte Erklärung auf der Homepage der Duisburger Hafen AG (www.duisport.de) veröffentlicht.



Prof. Thomas Schlipköther



Matthias Palapys